

Merkblatt: Berufspraktikum für Studierende der Soziologie

I. Absolvierung eines Berufspraktikums im Rahmen des Bachelorstudiums:

Auszug aus des Satzung der Universität Graz, Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ (Version vom 14.4.2025):

§ 10 Freie Wahlfächer

(3) Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen. Die Absolvierung der berufsorientierten Praxis ist durch die Stelle, an der die Praxis erworben wurde, zu bestätigen.

Im Bachelorstudium Soziologie sind maximal 10 ECTS für freie Wahlfächer vorgesehen, dies gilt entsprechend für die Anrechnung der Praxis.

Auszug aus dem Studienplan für das Bachelorstudium (gültig ab 2024):

§3 (3) Bestimmungen zu den Speziellen Soziologien, den Vertiefungsmodulen mit Zertifikat und den

Wahlmöglichkeiten

a. Spezielle Soziologien (Modul I): Die Studierenden müssen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS-Anrechnungspunkten wählen. Lehrveranstaltungen aus Speziellen Soziologien (Modul I) werden durch einen ergänzenden Untertitel unterschieden.

[...]

Außerdem wird die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis empfohlen. Im Rahmen der Lehrveranstaltung I.5 Praxisbegleitung (KV) findet eine mündliche und schriftliche Reflexion der facheinschlägigen Praxis statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisbegleitung ist dabei die Voraussetzung für die Anerkennung der berufsorientierten Praxis. Für die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung „Praxisbegleitung“ werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte im Rahmen des Moduls I: Spezielle Soziologien, vergeben.

Wie komme ich zu einem Praktikumsplatz?

Wie dem Studienplan zu entnehmen ist, vermittelt das Institut für Soziologie keine Praktikumsstellen. Studierende, die an der Absolvierung eines Praktikums interessiert sind, können sich jedoch anhand der ausgehängten bzw. auf der Homepage veröffentlichten Liste möglicher Institutionen, die für ein Berufspraktikum in Frage kommen, orientieren. Die in der Liste angeführten Institutionen wurden schriftlich darüber informiert, dass sie als mögliche Praktikumsstellen empfohlen werden. Ob sie zu einem gegebenen Zeitpunkt auch tatsächlich Bedarf an Praktikant:innen haben, muss allerdings jeweils neu von den Studierenden erfragt werden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, sich an andere als die auf der Liste genannten Institutionen bzgl. einer Praktikumsstelle zu wenden. Voraussetzung für die Anerkennung als Berufspraktikum ist jedoch ein naher Bezug zu den unter §1 (3) im Studienplan genannten Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen.

1. **Schritt: Wenn Sie keine Stelle aus der Liste wählen, ist die Eignung der in Aussicht genommenen Institution für ein soziologisches Berufspraktikum **rechtzeitig vor Antritt des Praktikums** mit Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Stadler abzuklären, wo Sie eine Bestätigung erhalten.**
2. **Schritt: Offizielle Genehmigung des Berufspraktikums durch den Studiendirektor der KFUG: **Der Antrag auf Genehmigung der Absolvierung einer berufsorientierten Praxis ist jedenfalls bevor Sie die Praxis absolvieren, zu stellen!****

Nachdem Sie sich einen Praktikumsplatz gesucht haben, gegebenenfalls die Eignung desselben – falls er nicht in der Liste der als geeignet empfohlenen Institutionen aufscheint – mit Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Stadler abgeklärt haben, müssen Sie noch das Formular: "Antrag auf Genehmigung der Absolvierung einer berufsorientierten Praxis als freies Wahlfach (siehe: [Berufliche Praxis - Sozial- und Wirtschaftswissenschaften](#)) ausfüllen und **spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums** via E-Mail im Student Services Center einreichen.

Entlohnungs- und Versicherungsfragen:

Prinzipiell sind diese Fragen direkt mit der Praktikumsstelle abzuklären. Es bestehen sehr unterschiedliche Modelle für Berufspraktika, die sowohl unbezahlte Tätigkeiten als auch in manchen Fällen zeitlich begrenzte Anstellungen (z.B. in den Ferien) vorsehen können. Bei Fragen zu arbeitsrechtlichen Aspekten können Sie sich an die Beratung der Arbeiterkammer Steiermark wenden.

Was passiert in der Lehrveranstaltung Praxisbegleitung, die in Kombination mit dem Berufspraktikum absolviert wird?

Die genannte Lehrveranstaltung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Spezielle Soziologie“ regelmäßig am Institut angeboten. In der Lehrveranstaltung wird die Praxiserfahrungen reflektiert und ein schriftlicher Bericht über diese Erfahrungen in Form einer Seminararbeit erstellt.

Nachdem nicht sichergestellt werden kann, daß die Lehrveranstaltung tatsächlich parallel zum Praktikum besucht wird (z.B. wenn ein solches Praktikum während der Sommerferien absolviert wird), empfiehlt es sich für die Studierenden, bereits während der konkreten Praktikums-tätigkeit ihre Erfahrungen schriftlich zu dokumentieren. In der Lehrveranstaltung soll es dann zu einer wissenschaftlichen Vertiefung der in der Praxis kennengelernten Arbeitsprozesse kommen.

Aktualisierung der Liste von Institutionen, die Praktikumsplätze:

Die Studierenden werden gebeten, ihre positiven wie negativen Erfahrungen bei der Praktikums-suche an das Institut für Soziologie (Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Stadler) zu melden. Nur so ist es möglich, die Liste der möglichen Institutionen aktuell zu halten.

II. Absolvierung eines Berufspraktikums im Rahmen des Masterstudiums:

Auszug aus dem Studienplan für das Masterstudium (gültig ab 2024):

§3 (6) Freie Wahlfächer

1. *Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, aus dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz, Wirtschaftswissenschaften; Philosophie, insbesondere Sozialphilosophie; Zeitgeschichte und Österreichische Geschichte; Sozialpädagogik und Erwachsenen-*

bildung; Kulturwissenschaften; Sozialpsychologie; Geographie und Humanökologie; Sozialmedizin; Zivilrecht; Arbeits- und Sozialrecht.

2. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

[...]

(8) Facheinschlägige Praxis

- a. Im Masterstudium kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung erworbener Kenntnisse eine Praxis absolviert werden. Diese Praxis kann entweder als Berufspraxis oder als Wissenschaftspraxis erfolgen.
- b. Die Berufspraxis dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertraut werden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als Berufspraxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 1 Abs. 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praxisstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praxisstellen zur Verfügung gestellt.
- c. Die Praxis ist nicht verpflichtend. Die Genehmigung der Absolvierung einer Berufspraxis ist bei dem/der Studiendirektor/in der Universität Graz vor Beginn der Berufspraxis unter Einhaltung der jeweils geltenden Bestimmungen zu beantragen. Nach Beendigung der Praxis ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen, der auch dem/der Studiendirektor/in zu übermitteln ist.
- d. Die Berufspraxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden. Die Mindestdauer beträgt 150 Echtstunden. Die Absolvierung ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle nachzuweisen. Für die Berufspraxis im Ausmaß von 150 Echtstunden werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben. Im Anschluss zur Berufspraxis ist der Kurs Praxisreflexion (C.1.1) zu absolvieren. In Ausnahmefällen kann der Kurs Praxisreflexion (C.1.1) auch bereits während der Absolvierung der Berufspraxis absolviert werden.
- e. Als wissenschaftliche Praxis können geeignete Studierende, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft (AG) des Bachelorstudiums, als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen tätig werden. Studierende können sich für diese bewerben oder von Lehrenden zur Mitwirkung eingeladen werden. Die Tätigkeit als Lehrpraktikanten/Lehrpraktikantinnen wird pro Semester mit 9 ECTS-Anrechnungspunkten anerkannt. Das Zeugnis wird von den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgemeinschaft ausgestellt.
- f. Berufspraxis oder Wissenschaftspraxis werden für die freien Wahlfächer angerechnet.
- g. Im Rahmen der Praxisreflexion findet eine Reflexion der Berufspraxis und im Rahmen der Wissenschaftspraxis eine Reflexion der Wissenschaftspraxis statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisreflexion (C.1.1) bzw. der Wissenschaftspraxis (C.1.2) ist Voraussetzung für die Anerkennung der Praxis.

Suche und Genehmigung der Praxis erfolgen gleich wie im Bachelorstudium, der Endbericht (Umfang ca. 8-10 Seiten) über das Praktikum ist bei der/bei dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission einzureichen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Stadler (bettina.stadler@uni-graz.at).